



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der Region Flensburg sicherstellen

im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung
i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. November 2019 mit der voraussichtlich durch den geplanten Klinikneubau in Flensburg anstehenden Veränderung der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der Region befasst.

Auf der Grundlage eines von den Regierungsfractionen vorbereiteten Entschließungsantrags empfiehlt er dem Landtag einstimmig, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Das Sozialministerium wird gebeten, weiterhin Gespräche mit dem Ziel zu führen, mit allen Akteuren vor Ort die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der Region Flensburg auch nach der Fertigstellung des Zentralklinikums voraussichtlich in 2026 sicherzustellen.“

Werner Kalinka
Vorsitzender